



Entwurf

Haushaltsplan 2024

Anlagen zur Sitzung des Bezirksausschusses am 06.12.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
1. Entwurf Haushaltssatzung 2024	3
2. Finanzplan 2023 – 2027	5
3. Investitionsprogramm 2023 – 2027	9
4. Allgemeine Rücklage 2024	31
5. Schuldenübersicht 2024	33
6. Budgetvereinbarungen 2024	35
7. Produktplan zum Einzelplan 4 – Soziales und Jugend	61
8. Bezirksumlage Vergleich 2023 und 2024	65

Entwurf der Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Oberbayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.547.440.000 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	85.770.000 €
--------------------------------------	--------------

ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 für die Eigenbetriebe des Bezirks Oberbayern werden festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	5.623.000 €
in den Aufwendungen mit	8.238.300 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.477.500 €
-----------------------------------	-------------

2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)
(Geschäftsjahr 2023/2024 - vgl. § 6)

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	809.000 €
in den Aufwendungen mit	629.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 €
-----------------------------------	-----

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.365.000 € festgesetzt.
- (2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Verpflichtungsermächtigungen nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf

2.172.100.000 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Nach Art. 21 Abs.3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2024 einheitlich auf 22,00 v.H. der Umlagegrundlagen für 2024 festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 345.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon	780.000 €
2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)	95.000 €

§ 6

Für die Bezirksgüter, die als Sondervermögen nach den Bestimmungen des Art. 80 BezO und der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden, wird das Wirtschaftsjahr für den Zeitraum 1. Juli mit 30. Juni jedes Jahres festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

München,
Bezirk Oberbayern

Thomas Schwarzenberger
Bezirkstagspräsident

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	4	5	6	7	8
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000,001	Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
003	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (einschließlich Lohnsummensteuer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00-03	Steuern zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04-06 und 08	Allgemeine Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	Allgemeine Umlagen	2.101.000,0	2.172.100,0	2.285.265,1	2.460.289,8	2.577.976,3
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	2.101.000,0	2.172.100,0	2.285.265,1	2.460.289,8	2.577.976,3
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweck- gebundene Abgaben	2.355,7	2.607,2	2.658,8	2.712,0	2.766,0
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4.784,6	4.971,7	5.061,5	5.154,6	5.251,1
16,17	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160,170	vom Bund, ERP-Sondervermögen	150.793,0	166.552,7	176.586,8	187.143,9	198.325,6
161,171	vom Land	60.887,6	67.189,5	74.974,5	75.474,5	95.874,5
	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	8.298,8	9.179,5	9.362,8	9.549,6	9.740,6
162,163,172, 173						
164- 168,169,174- 178	von sonstigen Bereichen	20.937,9	24.394,6	24.552,4	24.713,3	24.877,8
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	248.057,6	274.895,2	293.196,8	304.747,9	336.835,6
	Sonstige Finanzeinnahmen	2.457.925,0	2.633.210,0	2.750.113,9	2.864.435,1	3.004.961,6
20	Zinseinnahmen	132,1	404,7	120,9	120,9	121,8
23	Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21,22,24-28	Übrige Finanzeinnahmen	57.710,3	100.040,1	104.147,2	60.275,8	61.427,2
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe2)	57.842,4	100.444,8	104.268,1	60.396,7	61.549,0
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	2.406.900,0	2.547.440,0	2.682.730,0	2.825.434,4	2.976.360,9
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	18.834,7	592,7	843,6	960,4	1.060,4
31	Entnahmen aus Rücklagen	16.451,0	85.008,8	45.421,8	10.421,8	10.421,8
32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	179,3	118,5	118,5	118,5	118,5
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	vom Land	60,0	50,0	0,0	0,0	0,0
362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
364-368	von sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
370	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
371	vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	4	5	6	7	8
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
374,375,376, 377,378	vom sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	15.500,0	0,0	21.000,0	27.500,0	17.000,0
379	Innere Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	51.025,0	85.770,0	67.383,9	39.000,7	28.600,7
0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)	2.457.925,0	2.633.210,0	2.750.113,9	2.864.435,1	3.004.961,6
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	107.033,5	120.110,3	124.292,5	128.605,4	133.070,4
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppe 67-68)	38.846,5	42.995,7	43.413,4	43.788,6	44.143,9
670-678	Erstattung von Ausgaben Verwaltungshaushalts	99.314,1	100.432,4	100.432,4	100.432,4	100.432,4
679	Innere Verrechnungen	12.459,2	15.818,3	15.818,3	15.818,3	15.818,3
68	Kalkulatorische Kosten	2.157,6	2.517,8	2.517,8	2.517,8	2.517,8
5-6	Sächlicher Verwaltungs-u. Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	152.777,4	161.764,2	162.181,9	162.557,1	162.912,4
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	117.581,8	126.444,2	128.973,4	131.553,8	134.185,2
	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)					
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen (Gr. 71/72)					
710,720	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
711,721	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
712,713,722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	2.026,9	8.491,7	8.274,7	7.916,7	7.641,7
715,716,725, 726	an kommunale und sonstige öffentliche Sonderrechnungen	6.237,0	1.509,5	1.509,5	1.509,5	1.509,5
714,717- 718,724,727,72 8	an sonstige Bereiche	4.454,5	4.726,4	4.726,4	4.726,4	4.726,4
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u. Ä.	1.995.560,7	2.122.980,0	2.250.359,6	2.385.390,0	2.528.514,8
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	2.125.860,9	2.264.151,8	2.393.843,6	2.531.096,4	2.676.577,6
	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben	103,5	21,0	768,4	1.415,1	1.940,1
81	Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	2.290,0	800,0	800,0	800,0	800,0
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	18.834,7	592,7	843,6	960,4	1.060,4
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	21.228,2	1.413,7	2.412,0	3.175,5	3.800,5
4-8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4-8)</u>	<u>2.406.900,0</u>	<u>2.547.440,0</u>	<u>2.682.730,0</u>	<u>2.825.434,4</u>	<u>2.976.360,9</u>
	Ausgaben des Vermögenshaushalts					

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2023	Planjahr 2024	1. Folgejahr 2025	2. Folgejahr 2026	3. Folgejahr 2027
1	2	4	5	6	7	8
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 92/98)					
920,980	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
921,981	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
922,982,923,983	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	2.825,0	4.111,0	7.295,0	6.647,0	5.562,0
924-928,984-988	an sonstige Bereiche	9.063,0	8.590,0	6.408,0	3.908,0	108,0
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
932	Erwerb von Grundstücken	6.000,0	3.500,0	0,0	0,0	0,0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.281,4	6.055,1	3.527,0	4.497,0	6.202,0
94,95,96	Baumaßnahmen	29.144,1	20.252,9	23.642,0	22.320,0	15.000,0
92,93,94,95,96,98	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen	49.313,5	42.509,0	40.872,0	37.372,0	26.872,0
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	185,8	42.156,6	25.156,6	156,6	156,6
91	Zuführungen an Rücklagen	527,7	499,9	527,7	527,7	527,7
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
970	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
971	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
972,973	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
974-978	an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	407,0	92,8	315,9	432,7	532,7
979	Rückzahlung von inneren Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
990,991	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	591,0	511,7	511,7	511,7	511,7
90,91,97,99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	1.711,5	43.261,0	26.511,9	1.628,7	1.728,7
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	51.025,0	85.770,0	67.383,9	39.000,7	28.600,7
4-9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)	2.457.925,0	2.633.210,0	2.750.113,9	2.864.435,1	3.004.961,6

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
0	Allgemeine Verwaltung							
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane							
00000	Bezirksorgane							
00000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 00000 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 00 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
06	Einrichtungen für die gesamte Bezirksverwaltung							
06010	IT							
06010.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	860,5	4.652,2	2.124,1	3.094,1	4.799,1	0,0
06010.93501	Erwerb von Anlagevermögen nach dBIR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06010.93502	Schulen - Glasfaserausbau	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06010.94520	Schulen - Glasfaserausbau	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06010.99100 *	Ablösung von Dauerlasten 'Nutzungsrechte an Standardsoftware'	0,0	553,0	510,7	510,7	510,7	510,7	0,0
06010.99102	Schulen - Glasfaserausbau	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	1.733,5	5.162,9	2.634,8	3.604,8	5.309,8	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 06010 Ausgaben	0,0	1.733,5	5.162,9	2.634,8	3.604,8	5.309,8	0,0
06810	Verwaltungsgebäude - Bezirksverwaltung -							
06810.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	130,7	116,7	116,7	116,7	116,7	0,0
06810.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0	0,0
06810.94011 *	Dachsanierung 2.BA - Bauteile D1, D2 (Plenarsaal)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.060,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
06810.94012 *	Dachsanierung 3.+ 4.BA Planung	0,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0
06810.94540 *	Kleinbaumaßnahmen	0,0	350,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06810.96110 *	Umsetzung Brandschutzgutachten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.816,0
	Ausgaben	0,0	480,7	356,7	1.156,7	156,7	156,7	18.876,0
	Abschluss Unterabschnitt 06810 Ausgaben	0,0	480,7	356,7	1.156,7	156,7	156,7	18.876,0
	Abschluss Abschnitt 06 Ausgaben	0,0	2.214,2	5.519,6	3.791,5	3.761,5	5.466,5	18.876,0
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige							
08100	Casino							
08100.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08100 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
08210	Betriebskindergarten, Kinderkrippe							
08210.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
	Ausgaben	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08210 Ausgaben	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
08320	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ab 2024 in UA 08420							
08320.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Ausgaben	0,0	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08320 Ausgaben	0,0	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
08420	Prävention und Krisenmanagement bis 2023: Arbeitssi- cherheit							
08420.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	0,0	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08420 Ausgaben	0,0	0,0	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0
	Abschluss Abschnitt 08 Ausgaben	0,0	20,4	20,4	20,4	20,4	20,4	0,0
	Abschluss Einzelplan 0 Ausgaben	0,0	2.236,6	5.542,0	3.813,9	3.783,9	5.488,9	18.876,0
2	Schulen							
20	Schulverwaltung							
20000	Verwaltung Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbay- ern Landsberg a. Lech							
20000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	20,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Ausgaben	0,0	20,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 20000 Ausgaben	0,0	20,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
20010	Verwaltung Schulzentrum München - Johanneskirchen							
20010.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
	Ausgaben	0,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 20010 Ausgaben	0,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 20 Ausgaben	0,0	28,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
24	Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, sonstige Berufsfachschulen							
24510	Landwirtschaftliche Fachschule Ausbildungsstätte für ATA							
24510.93560 *	Schulausstattungen	0,0	24,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0
24510.94030	Hochbaumaßnahme 'Planung Gewächshaus'	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	39,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 24510 Ausgaben	0,0	39,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 24 Ausgaben	0,0	39,0	42,0	42,0	42,0	42,0	0,0
25	Fachschulen, Fachakademien							
25520	Landwirtschaftliche Fachschule Staatliche Technikerschule für Agrarwirtschaft Fachrichtung Landbau Landsberg am Lech							
25520.93560 *	Schulausstattungen	0,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	0,0
	Ausgaben	0,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 25520 Ausgaben	0,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	0,0
25910	Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen							
25910.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0
25910.93560 *	Schulausstattungen 'Eigenarbeiten'	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
25910.94010	Hochbaumaßnahme 'Neubau Zentrum für digitale Holzbearbeitung'	4.145,0	1.000,0	3.000,0	4.000,0	4.000,0	3.000,0	0,0
	Ausgaben	4.145,0	1.075,0	3.125,0	4.125,0	4.125,0	3.125,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 25910 Ausgaben	4.145,0	1.075,0	3.125,0	4.125,0	4.125,0	3.125,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 25 Ausgaben	4.145,0	1.130,0	3.180,0	4.180,0	4.180,0	3.180,0	0,0
27	Förderschulen							
27000	Lehrwerkstätten Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27000.91100	Zuführung an Sonderrücklagen aus Abschreibungserlösen	0,0	497,0	466,6	497,0	497,0	497,0	0,0
27000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	255,2	322,2	322,2	322,2	322,2	0,0
27000.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
27000.94030 *	Umbau Werkhalle 'Errichtung Zweiradwerkstatt'	131,1	81,1	50,0	0,0	0,0	0,0	131,1
27000.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nutzungsrechte u.ä.)	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	131,1	848,3	858,8	839,2	839,2	839,2	131,1
	Abschluss Unterabschnitt 27000 Ausgaben	131,1	848,3	858,8	839,2	839,2	839,2	131,1

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
27020	Carl-August-Heckscher-Schule							
27020.93506	Erwerb von Anlagevermögen nach FILS-R und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27020.93560 *	Schulausstattungen	0,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	0,0
27020.94060	Hochbaumaßnahme 'Neubau Schule in Wolfratshausen'	1.680,0	680,0	1.000,0	642,0	0,0	0,0	2.322,0
27020.94090	Neubau Schule am Kinderzentrum München	1.813,0	813,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.813,0
	Ausgaben	3.493,0	1.573,0	1.080,0	722,0	80,0	80,0	4.135,0
	Abschluss Unterabschnitt 27020 Ausgaben	3.493,0	1.573,0	1.080,0	722,0	80,0	80,0	4.135,0
27100	Förderzentrum Hören Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27100.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	42,0	37,0	37,0	37,0	37,0	0,0
27100.93506	Erwerb von Anlagevermögen nach FILS-R und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27100.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nutzungsrechte u.ä.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	42,0	37,0	37,0	37,0	37,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27100 Ausgaben	0,0	42,0	37,0	37,0	37,0	37,0	0,0
27110	Anni-Braun-Schule zur Sprachförderung Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27110.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	7,5	6,3	6,3	6,3	6,3	0,0
27110.93506	Erwerb von Anlagevermögen nach FILS-R und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27110.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nutzungsrechte u.ä.)	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
	Ausgaben	0,0	8,5	7,3	7,3	7,3	7,3	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27110 Ausgaben	0,0	8,5	7,3	7,3	7,3	7,3	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
27130	Turnhalle, Schwimmbad, Freisportanlage Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27130.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	6,0	48,4	48,4	48,4	48,4	0,0
	Ausgaben	0,0	6,0	48,4	48,4	48,4	48,4	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27130 Ausgaben	0,0	6,0	48,4	48,4	48,4	48,4	0,0
27140	Heime, Tagesstätte, Küche Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27140.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	18,5	76,8	76,8	76,8	76,8	0,0
	Ausgaben	0,0	18,5	76,8	76,8	76,8	76,8	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27140 Ausgaben	0,0	18,5	76,8	76,8	76,8	76,8	0,0
27500	Sonderberufsschule Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27500.91100	Zuführung an Sonderrücklagen aus Abschreibungserlösen	0,0	9,4	12,0	9,4	9,4	9,4	0,0
27500.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Ausgaben	0,0	19,4	22,0	19,4	19,4	19,4	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27500 Ausgaben	0,0	19,4	22,0	19,4	19,4	19,4	0,0
27520	Johann-Nepomuk-von- Kurz-Schule Ingolstadt							
27520.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0	0,0
27520.93506	Erwerb von Anlagevermögen nach FILS-R und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27520.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
27520.94010	Neubau der Schule	32.000,0	14.000,0	7.000,0	6.000,0	6.000,0	4.000,0	0,0
	Ausgaben	32.000,0	14.026,0	7.076,0	6.076,0	6.076,0	4.076,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 27520 Ausgaben	32.000,0	14.026,0	7.076,0	6.076,0	6.076,0	4.076,0	0,0
27530	Heilpädagogische Tagesstätte							
27530.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	8,5	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
27530.93506	Erwerb von Anlagevermögen nach FILS-R und andere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	8,5	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27530 Ausgaben	0,0	8,5	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
27540	Sportanlagen Johann-Nepomuk-von-Kurz- Schule In- golstadt							
27540.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	17,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
27540.94010	Hochbaumaßnahme 'Sanierung Turnhallendach'	205,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	205,6
	Ausgaben	205,6	17,0	10,0	10,0	10,0	10,0	205,6
	Abschluss Unterabschnitt 27540 Ausgaben	205,6	17,0	10,0	10,0	10,0	10,0	205,6
	Abschluss Abschnitt 27 Ausgaben	35.829,7	16.567,2	9.231,3	7.851,1	7.209,1	5.209,1	4.471,7
28	Gesamtschulen, Schulzentren							
28010	'Schulzentrum München'							
28010.94010	Hochbaumaßnahme 'Planung Sanierung Altbestand'	300,0	300,0	0,0	4.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0
28010.94510 *	Planung 'Sanierung Leitungen wegen Legionellenbefall'	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	300,0	320,0	0,0	4.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 28010 Ausgaben	300,0	320,0	0,0	4.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0
28020	'Schulzentrum Agrarbildungszentrum Landsberg a.Lech'							
28020.94030	Sanierung Internat Geb.2 u. 3'	7.906,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.906,7
28020.94050 *	Hochbaumaßnahme 'Neubau Schulungshallen' ab 2024	300,0	0,0	0,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0
28020.94060	Hochbaumaßnahme 'Brandschutzmaßnahmen Geb. 1, Geb. 4'	15,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,3
	Ausgaben	8.222,0	0,0	0,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	7.922,0
	Abschluss Unterabschnitt 28020 Ausgaben	8.222,0	0,0	0,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	7.922,0
	Abschluss Abschnitt 28 Ausgaben	8.522,0	320,0	0,0	6.000,0	8.000,0	8.000,0	7.922,0
29	Übrige schulische Aufgaben							
29250	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Lands- berg a. Lech - Internat und Küche							
29250.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	10,0	13,0	13,0	13,0	13,0	0,0
29250.93510	Zimmerausstattungen	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	30,0	13,0	13,0	13,0	13,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 29250 Ausgaben	0,0	30,0	13,0	13,0	13,0	13,0	0,0
29910	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Lands- berg a. Lech - Abteilung Landmaschinentechnik							
29910.93560 *	Schulausstattungen	0,0	5,0	11,0	11,0	11,0	11,0	0,0
29910.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
29910.94060 *	Hochbaumaßnahme 'Neubau Schulungshallen* bis 2023	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	530,0	11,0	11,0	11,0	11,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 29910 Ausgaben	0,0	530,0	11,0	11,0	11,0	11,0	0,0
29930	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Lands- berg a. Lech - Abteilung Haushaltstechnik							
29930.93560 *	Schulausstattungen	0,0	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0
	Ausgaben	0,0	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 29930 Ausgaben	0,0	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 29 Ausgaben	0,0	600,0	54,0	54,0	54,0	54,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 2 Ausgaben	48.496,7	18.684,2	12.525,3	18.145,1	19.503,1	16.503,1	12.393,7
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten							
30020	Kunst und Kulturförderung							
30020.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Ga- lerie Bezirk Oberbayern'	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
30020.93580 *	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Ausgaben	0,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 30020 Ausgaben	0,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0
30030	Schaffhof - Europäisches Kunstforum Oberbayern							
30030.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	0,0
30030.93580	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
	Ausgaben	0,0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 30030 Ausgaben	0,0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	0,0
	Abschluss Abschnitt 30 Ausgaben	0,0	13,6	13,6	13,6	13,6	13,6	0,0
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen							
32101	Freilichtmuseum an der Glentleiten							
32101.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
32101.93520 *	Arbeitsgeräte und Maschinen	0,0	65,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0
32101.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.93580 *	Erwerb von Kunstgegenständen 'Ankauf von Hausinventar'	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
32101.94010 *	Hochbaumaßnahme 'Errichtung von Exponaten'	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.94011	Hochbaumaßnahme 'Errichtung von Exponaten mit Einnahmen bei Gr. 36800'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.94050 *	Hochbaumaßnahme 'Gewächshaus (Sanierung)'	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.94520 *	Um- und Ausbaumaßnahme Starkerer Stadel	352,0	50,0	72,0	0,0	0,0	0,0	352,0
32101.95010 *	Tiefbaumaßnahmen 'allgemein'	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.95011 *	Erschließung und Errichtung Exponat Oberbayern Nord	2.835,4	1.100,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.96100 *	Gesamtversorgungskonzept GVK	11.670,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.670,0
	Ausgaben	14.857,4	1.249,0	1.076,0	69,0	69,0	69,0	12.022,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 32101 Ausgaben	14.857,4	1.249,0	1.076,0	69,0	69,0	69,0	12.022,0
32102	Bauernhausmuseum Amerang							
32102.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
32102.93520 *	Arbeitsgeräte und Maschinen	0,0	12,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
32102.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32102.93580 *	Erwerb von Kunstgegenständen 'Ankauf von Hausinventar'	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
32102.94020	Hochbaumaßnahme 'Neubau Ausstellungsraum'	4.495,0	2.700,0	1.345,9	0,0	0,0	0,0	4.495,0
32102.94030 *	Hochbaumaßnahme 'Errichtung Carport mit Fahrradständer'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	4.495,0	2.716,0	1.352,9	7,0	7,0	7,0	4.495,0
	Abschluss Unterabschnitt 32102 Ausgaben	4.495,0	2.716,0	1.352,9	7,0	7,0	7,0	4.495,0
32105	Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach							
32105.98300	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32105 Ausgaben	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
32108	Kelten Römer Museum Manching							
32108.98300 *	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32108 Ausgaben	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32109	Arbeiter- und Industriekultur in Oberbayern							

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
32109.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Wanderausstellung Industriekultur'	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Ausgaben	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32109 Ausgaben	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
32110	Psychiatrie-Museum Isar-Amper-Klinikum München-Ost							
32110.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32110 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
32111	Museum Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg							
32111.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Ausgaben	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32111 Ausgaben	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Abschluss Abschnitt 32 Ausgaben	19.352,4	3.972,5	2.646,4	93,5	93,5	93,5	16.517,0
33	Theater und Musikpflege							
33210	Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik							
33210.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
33210.93501	EDV-HardwareAusstattung	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
33210.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33210.93580	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
33210.93590 *	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
33210.94010	Hochbaumaßnahme 'Generalsanierung ehemaliges Seniorenheim'	18.080,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	4.320,0	0,0	28.400,0
33210.99102 *	Nutzungsrechte an Standardsoftware	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	18.080,0	6.038,0	6.016,0	6.016,0	4.336,0	16,0	28.400,0
	Abschluss Unterabschnitt 33210 Ausgaben	18.080,0	6.038,0	6.016,0	6.016,0	4.336,0	16,0	28.400,0
	Abschluss Abschnitt 33 Ausgaben	18.080,0	6.038,0	6.016,0	6.016,0	4.336,0	16,0	28.400,0
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege							
34020	Zentrum für Trachtengewand							
34020.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
34020.93580 *	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
34020.94540	Umbau und Erweiterung 'Zentrum für Trachtengewand'	1.650,0	0,0	650,0	0,0	0,0	0,0	1.650,0
	Ausgaben	1.650,0	32,0	682,0	32,0	32,0	32,0	1.650,0
	Abschluss Unterabschnitt 34020 Ausgaben	1.650,0	32,0	682,0	32,0	32,0	32,0	1.650,0
34030	Forum Heimat und Kultur							
34030.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	5,0	64,0	64,0	64,0	64,0	0,0
	Ausgaben	0,0	5,0	64,0	64,0	64,0	64,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 34030 Ausgaben	0,0	5,0	64,0	64,0	64,0	64,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Abschnitt 34 Ausgaben	1.650,0	37,0	746,0	96,0	96,0	96,0	1.650,0
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege							
36030	Naturschutz, Landschaftspflege							
36030.98200	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 'für Grundstückskäufe'	0,0	5,0	5,0	10,0	10,0	10,0	0,0
36030.98800	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich 'für Grundstückskäufe'	0,0	5,0	5,0	8,0	8,0	8,0	0,0
	Ausgaben	0,0	10,0	10,0	18,0	18,0	18,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 36030 Ausgaben	0,0	10,0	10,0	18,0	18,0	18,0	0,0
36040	Stiftung Donaumoos: Freilichtmuseum und Umweltbildungsstätte							
36040.98800 *	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 36040 Ausgaben	0,0	23,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 36 Ausgaben	0,0	33,0	10,0	18,0	18,0	18,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 3 Ausgaben	39.082,4	10.094,1	9.432,0	6.237,1	4.557,1	237,1	46.567,0
4	Soziale Sicherung							

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII							
45110	Außerschulische Jugendbildung							
45110.98800	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich 'Jugendbildungsstätte Königsdorf'	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 45110 Ausgaben	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 45 Ausgaben	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie sonstiger Dritter							
47010	Förderung der Wohlfahrtspflege							
47010.92710 *	Gewährung von Darlehen an Projekte der freien Wohlfahrtspflege	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0
47010.98800 *	Investitionszuschüsse an Projekte der freien Wohlfahrtspflege	0,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	0,0
	Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 47010 Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 47 Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 4 Ausgaben	1.000,0	75,0	75,0	1.075,0	75,0	75,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
5	Gesundheit, Sport, Erholung							
51	Krankenhäuser							
51070	Kinderzentrum München							
51070.98500 *	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	0,0	7.950,0	8.000,0	5.000,0	3.500,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	7.950,0	8.000,0	5.000,0	3.500,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 51070 Ausgaben	0,0	7.950,0	8.000,0	5.000,0	3.500,0	0,0	0,0
51090	Krankenhauszweckverband Ingolstadt							
51090.98300 *	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.	0,0	2.795,0	3.871,0	7.250,0	6.602,0	5.517,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2.795,0	3.871,0	7.250,0	6.602,0	5.517,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 51090 Ausgaben	0,0	2.795,0	3.871,0	7.250,0	6.602,0	5.517,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 51 Ausgaben	0,0	10.745,0	11.871,0	12.250,0	10.102,0	5.517,0	0,0
55	Förderung des Sports							
55910	Behindertensport							
55910.98800	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich für den behindertengerechten Ausbau von Sportanlagen	0,0	10,0	10,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Ausgaben	0,0	10,0	10,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 55910 Ausgaben	0,0	10,0	10,0	25,0	25,0	25,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Abschnitt 55 Ausgaben	0,0	10,0	10,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 5 Ausgaben	0,0	10.755,0	11.881,0	12.275,0	10.127,0	5.542,0	0,0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
69	Wasserläufe, Wasserbau							
69010	Zweckverband Donaumoos							
69010.98300	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl. 'Grund- erwerb'	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 69010 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 69 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 6 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft							
78010	Fachberatung für Fischerei							
78010.93280	Erschließungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
78010.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Ersatzbeschaffungen'	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
78010.93570	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78010.94010	Hochbaumaßnahme Außenstelle Kloster Seeon	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	Ausgaben	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	600,0
	Abschluss Unterabschnitt 78010 Ausgaben	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	600,0
78030	Fachberatung für Imkerei							
78030.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
78030.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78030.94010	Hochbaumaßnahme Außenstelle Kloster Seeon	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	Ausgaben	0,0	37,0	15,0	15,0	15,0	15,0	600,0
	Abschluss Unterabschnitt 78030 Ausgaben	0,0	37,0	15,0	15,0	15,0	15,0	600,0
	Abschluss Abschnitt 78 Ausgaben	0,0	41,0	19,0	19,0	19,0	19,0	1.200,0
	Abschluss Einzelplan 7 Ausgaben	0,0	41,0	19,0	19,0	19,0	19,0	1.200,0
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen							
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen							
87100	Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon							
87100.98500 *	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	0,0	1.000,0	500,0	300,0	300,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	1.000,0	500,0	300,0	300,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 87100 Ausgaben	0,0	1.000,0	500,0	300,0	300,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 87 Ausgaben	0,0	1.000,0	500,0	300,0	300,0	0,0	0,0
88	Allgemeines Grundvermögen							
88050	Bebauter Grundbesitz Haar - Kleines Theater, Casinostr. 6 Haar							
88050.93280	Erschließungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88050.94510	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
	Abschluss Unterabschnitt 88050 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
88055	Bebauter Grundbesitz Haar - Kirche Maria-Sieben- Schmerzen							
88055.93280	Erschließungsbeiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 88055 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88910	Sonstiges allgemeines Grundvermögen							
88910.93200	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0,0	6.000,0	3.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88910.94010 *	Maßnahmen Nutzung nachhaltige Energieformen	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.400,0
	Ausgaben	0,0	7.500,0	3.500,0	0,0	0,0	0,0	5.400,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 88910 Ausgaben	0,0	7.500,0	3.500,0	0,0	0,0	0,0	5.400,0
88920	Sonstiges Grundvermögen - Haar II							
88920.93200	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88920.98200	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88920.98501	Finanzierung Haar I - Investitionszuschüsse an gGmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 88920 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 88 Ausgaben	0,0	7.500,0	3.500,0	0,0	0,0	0,0	5.725,0
89	Allgemeines Sondervermögen							
89010	Fiduziarische Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße							
89010.90910	Zuführung an den Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	0,0	185,8	156,6	156,6	156,6	156,6	0,0
89010.91910	Zuführung an Sonderrücklagen	0,0	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3	0,0
89010.94010	Hochbaumaßnahme 'Planung und Sanierung'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89010.97890	Tilgung von Inneren Darlehen	0,0	31,7	32,7	32,7	32,7	32,7	0,0
89010.97960	Tilgung von Inneren Darlehen (bis 2020)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	238,8	210,6	210,6	210,6	210,6	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 89010 Ausgaben	0,0	238,8	210,6	210,6	210,6	210,6	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Abschnitt 89 Ausgaben	0,0	238,8	210,6	210,6	210,6	210,6	0,0
	Abschluss Einzelplan 8 Ausgaben	0,0	8.738,8	4.210,6	510,6	510,6	210,6	5.725,0
	Abschluss Gesamt Ausgaben	88.579,1	50.649,7	43.709,9	42.100,7	38.600,7	28.100,7	84.761,7

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Stand zu Beginn 2023	Stand zu Beginn 2024	Zugang	Abgang	Stand am Ende 2024
	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Rücklage	157.412.595	157.412.595	0	84.500.000	72.912.595
Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse	3.149.626	3.424.226	506.400	265.200	3.665.426
Sonderrücklage Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	397.290	418.590	21.300	185.800	254.090
Gesamtsumme	160.959.511	161.255.411	527.700	84.951.000	76.832.111

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre		
2021	=	2.117.941.865 €
2022	=	2.227.209.940 €
2023	=	2.406.900.000 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	=	2.250.683.935 €
hiervon 1 v.H. (Mindestbetrag)	=	22.506.839 €
<u>nachrichtlich:</u>		
zuzüglich Bürgschaften an Dritte und Beteiligungen (Stand 31.12.2023)	=	<u>72.889.624 €</u>
	=	95.396.463 €

Übersicht über den Stand der Schulden für das Haushaltsjahr 2024 in €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang 2024	Abgang 2024	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		3			5			
1	2	Mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
1. Schulden aus Krediten von								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden u. dgl.								
1.5 Sonstigem öffentl. Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6 Kreditmarkt								
private Unternehmen	326.317	0	103.634	0	103.634	0	31.496	72.138
Landesbanken	180.939	28.419	0	0	28.419	0	28.419	0
Sparkassen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Kreditmarkt	507.256	28.419	103.634	0	132.053	0	59.915	72.138
2. nachrichtlich:								
Innere Darlehen, fiduziarische Stiftung	542.316	0	0	510.649	510.649	0	32.623	478.029

**Übersicht über den Stand der Schulden
für das Haushaltsjahr 2024 in €**

Budgetvereinbarungen

Bezirksverwaltung
Kämmerei
17.11.2023

Schulzentrum München-Johanneskirchen

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2210100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schulzentrum München-Johanneskirchen

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **7.485.600 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **5.378.800 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schulzentrum München-Johanneskirchen.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2210200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **1.431.000 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.381.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Carl-August-Heckscher-Schule

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2210300000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Carl-August-Heckscher-Schule
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **877.000 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **839.900 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Carl-August-Heckscher-Schule.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2310100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **2.261.700 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.849.600 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2310200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **2.229.300 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **2.153.000 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen. Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2510100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **3.972.300 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **3.902.700 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Freilichtmuseum a.d. Glentleiten.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Bauernhausmuseum Amerang

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2510200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Bauernhausmuseum Amerang
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **788.300 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **768.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Bauernhausmuseum Amerang.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Schafhof - Europäisches Kunstforum Oberbayern

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2520100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schafhof - Europäisches Kunstforum Oberbayern

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **757.600 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **722.000 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schafhof - Europäisches Kunstforum Oberbayern.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

1. Budgetumfang:

Das Budget 2810100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **2.053.700 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.937.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Volksmusikpflege und Archiv.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

1. **Budgetumfang:**
Die Budgets 2810300000 und 2810310000 umfassen alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von **- 758.200 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: **- 701.800 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Trachten-Informationszentrum.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Fachberatung für Fischerei

1. Budgetumfang:

Das Budget 5540100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Fachberatung für Fischerei

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **868.300 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **796.500 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Fachberatung für Fischerei.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Fachberatung für Imkerei

1. Budgetumfang:

Das Budget 5540200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Fachberatung für Imkerei

2. Budgetvolumen:

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **705.100 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **569.200 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. Budgetverantwortung:

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. Bewirtschaftung des Budgets:

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Fachberatung für Imkerei.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. Deckungsfähigkeit:

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. Übertragbarkeit:

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. Rechnungslegung:

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. Buchungen:

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2024

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Produktplan 2024
Bezirk Oberbayern

Schlüssel	Bezeichnung		Ansatz 2024	erwartetes	Rechnungsergebnis
			Entwurf 24.10.2023	Rechnungsergebnis	2022
			in Euro	in Euro	in Euro
Verwaltungshaushalt					
3	Soziales und Jugend	E*	259.310.000,00	236.765.000,00	215.688.260,97
		A	2.421.201.900,00	2.227.760.000,00	2.036.263.653,16
		Z	-2.161.891.900,00	-1.990.995.000,00	-1.820.575.392,19
	* ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG		259.310.000,00	236.765.000,00	215.688.260,97
	** ohne Ausgaben für Inklusionspreis		2.421.201.900,00	2.227.760.000,00	2.036.263.653,16
			-2.161.891.900,00	-1.990.995.000,00	-1.820.575.392,19
	Bezirksjugendring ist ab 2023 Produkt 3660000100			0,00	0,00
	Inklusionspreis		0,00	0,00	0,00
			2.421.201.900,00	2.227.760.000,00	2.036.263.653,16
			0,00	0,00	0,00
	ohne OA 400 Allgemeine Sozialverwaltung	E	258.799.500,00	235.535.000,00	214.957.740,85
		A	2.344.237.500,00	2.165.705.100,00	1.978.916.004,52
		Z	-2.085.438.000,00	-1.930.170.100,00	-1.763.958.263,67
3100100000	Allgemeine Sozialverwaltung	E	510.500,00	1.230.000,00	730.520,12
		A	76.964.400,00	62.054.900,00	57.347.648,64
		Z	-76.453.900,00	-60.824.900,00	-56.617.128,52
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	E	223.186.000,00	201.540.000,00	191.688.532,26
		A	2.127.895.000,00	1.960.559.000,00	1.790.217.852,74
		Z	-1.904.709.000,00	-1.759.019.000,00	-1.598.529.320,48
3111000000	Hilfe zum Lebensunterhalt	E	3.800.000,00	3.600.000,00	3.173.322,76
		A	45.960.000,00	43.590.000,00	44.198.894,88
		Z	-42.160.000,00	-39.990.000,00	-41.025.572,12
3112000000	Hilfe zur Pflege	E	12.700.000,00	11.900.000,00	13.431.562,67
		A	349.150.000,00	314.820.000,00	274.992.687,87
			349.150.000,00	314.820.000,00	274.992.687,87
	Ambulante Hilfen				
3112100111	Ambulante Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen	A	168.490.000,00	152.600.000,00	129.901.505,60
	Stationäre Hilfen				
3112300130	Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen	A	171.800.000,00	153.890.000,00	136.313.706,72
3112300141	Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)	A	1.640.000,00	1.500.000,00	1.881.793,62
3112300142	Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2	A	6.350.000,00	5.990.000,00	6.151.454,86
3112300151	Kurzzeitpflege nach SGB XI	A	840.000,00	820.000,00	721.018,74
3112300152	Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V	A	30.000,00	20.000,00	23.208,33
3112041199	keine Zuordnung	A	0,00	0,00	0,00
		Z	-336.450.000,00	-302.920.000,00	-261.561.125,20
3113000000	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	E	38.100.000,00	38.070.000,00	41.015.635,77
		A	1.493.855.000,00	1.385.069.000,00	1.267.673.016,37
			1.493.855.000,00	1.385.069.000,00	1.267.673.016,37

Produktplan 2024
Bezirk Oberbayern

	<i>Ambulante Hilfen nach Lebensphasen unabhängig</i>		16.260.000,00	14.700.000,00	12.274.154,52
3113101000	<i>Teilhabeleistungen</i>	A	11.510.000,00	10.220.000,00	8.955.276,56
3113102000	<i>Mobilitätshilfen im Vorschulalter</i>	A	4.750.000,00	4.480.000,00	3.318.877,96
			53.750.000,00	45.650.000,00	38.326.268,58
3113110211	<i>IFS - Offenes Beratungsangebot</i>	A	700.000,00	650.000,00	598.933,38
3113110212	<i>IFS - Frühförderstellen</i>	A	23.400.000,00	22.260.000,00	19.932.441,11
3113110213	<i>IFS - isolierte heilpädagogische Maßnahmen</i>	A	4.600.000,00	4.320.000,00	3.939.182,05
3113110214	<i>Individualbegleitung - Begleitung in svE, HPT, KITA</i>	A	24.600.000,00	17.990.000,00	13.438.413,65
3113110215	<i>Gebühren für svE</i>	A	450.000,00	430.000,00	417.298,39

Produktplan 2024
Bezirk Oberbayern

	<i>im Schulalter</i>		60.585.000,00	55.465.000,00	47.589.787,08
3113120221	Isolierte heilpädagogische Maßnahmen	A	850.000,00	790.000,00	625.551,55
3113120222	Individualbegleitung - Begleitung in Regel- oder Förderschule	A	59.700.000,00	54.640.000,00	46.948.105,97
3113120223	Schulgeld	A	35.000,00	35.000,00	16.129,56
	<i>im Erwachsenenalter</i>		160.310.000,00	145.920.000,00	129.870.416,00
3113130231	Ambulantes Wohnen	A	158.200.000,00	143.810.000,00	128.282.640,09
3113130233	Ambulante medizinische Rehabilitation	A	10.000,00	10.000,00	10.410,16
3113130234	Hilfen zum Besuch einer Hochschule	A	1.400.000,00	1.410.000,00	1.061.615,13
3113130235	Kommunikationshilfen für hör- und sprachgeschädigte Eltern	A	120.000,00	110.000,00	79.948,73
3113130236	Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ	A	580.000,00	580.000,00	435.801,89
	<i>Teilstationäre Hilfen</i>				
	<i>im Vorschulalter</i>		116.600.000,00	104.628.000,00	92.727.515,43
3113210240	Rückerstattung für 2.4.1 und 2.4.2	E	0,00	-662.000,00	-79.277,43
3113210241	Heilpädagogische Tagesstätten	A	57.100.000,00	52.460.000,00	47.088.000,69
3113210242	Integrative Kindertageseinrichtungen	A	59.500.000,00	52.830.000,00	45.718.792,17
	<i>im Schulalter</i>		104.850.000,00	97.580.000,00	85.690.997,57
3113220251	Heilpädagogische Tagesstätten	A	102.100.000,00	95.100.000,00	84.070.920,76
3113220252	Integrative Kindertageseinrichtungen	A	2.300.000,00	2.150.000,00	1.620.076,81
3113220254	Eingliederungshilfe im schulischen Ganzttag	A	450.000,00	330.000,00	0,00
	<i>im Erwachsenenalter</i>		332.150.000,00	308.186.000,00	289.369.417,48
3113230261	Werkstätten T-E-WfbM, T-E-K-WfbM, T-E-S-WfbM, alte HBG und andere Leistungsanbieter	A	217.700.000,00	205.560.000,00	196.812.813,01
3113230262	Förderstätten T-E-FS/BG, T-E-K-FS/BG, alte HBG	A	107.900.000,00	96.730.000,00	87.659.304,35
3113230263	Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S	A	4.500.000,00	4.140.000,00	3.763.678,51
3113230264	Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben	A	1.250.000,00	1.210.000,00	751.152,60
3113230265	Budget für Arbeit	A	800.000,00	546.000,00	382.469,01
	<i>Vollstationäre Hilfen</i>				
	<i>nach Lebensphasen unabhängig</i>		4.700.000,00	4.450.000,00	4.154.033,97
3113301000	Familienheimfahrten	A	3.500.000,00	3.560.000,00	2.956.927,17
3113302000	Kurzzeit-Unterbringung (SGB XII)	A	1.200.000,00	890.000,00	1.197.106,80
	<i>im Vorschulalter</i>				
3113310270	Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung	A	3.190.000,00	2.650.000,00	2.630.432,58
	<i>im Schulalter</i>				
3113320280	Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung	A	57.400.000,00	52.540.000,00	54.815.089,71
	<i>im Erwachsenenalter</i>		584.060.000,00	553.300.000,00	510.224.903,45
3113330290	Besondere Wohnformen mit und ohne Tagesbetreuung	A	583.500.000,00	552.830.000,00	509.990.504,56
3113330294	Stationäre medizinische Rehabilitation	A	200.000,00	200.000,00	62.532,15
3113330295	Aufenthalt im Fachkrankenhaus	A	360.000,00	270.000,00	171.866,74
3113041299	keine Zuordnung	A	0,00	0,00	0,00
		Z	-1.455.755.000,00	-1.346.999.000,00	-1.226.657.380,60
3114000000	Hilfen zur Gesundheit	E	100.000,00	130.000,00	39.937,29
		A	24.650.000,00	21.780.000,00	23.442.740,55
		Z	-24.550.000,00	-21.650.000,00	-23.402.803,26
3115000000	Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII	E	180.000,00	210.000,00	281.287,35
		A	29.000.000,00	26.180.000,00	27.426.262,89
		Z	-28.820.000,00	-25.970.000,00	-27.144.975,54

Produktplan 2024
Bezirk Oberbayern

3116000000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	E	160.150.000,00	146.500.000,00	132.852.879,51
		A	161.950.000,00	147.180.000,00	133.931.083,17
		Z	-1.800.000,00	-680.000,00	-1.078.203,66
3117000000	Delegierte Aufgaben	E	250.000,00	330.000,00	206.329,96
		A	10.700.000,00	10.140.000,00	7.360.621,42
		Z	-10.450.000,00	-9.810.000,00	-7.154.291,46
3118000000	Bayreuther Vereinbarung	E	7.906.000,00	800.000,00	687.576,95
		A	12.630.000,00	11.800.000,00	11.192.545,59
		Z	-4.724.000,00	-11.000.000,00	-10.504.968,64
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
3211000000	Leistungen der Kriegsoferfürsorge und nach dem Soldatenversorgungsgesetz	E	5.744.000,00	6.240.000,00	6.433.963,89
		A	6.700.000,00	7.180.000,00	7.805.371,76
		Z	-956.000,00	-940.000,00	-1.371.407,87
33	Förderung der Wohlfahrtspflege				
3310000000	Förderung der Wohlfahrtspflege	E	3.654.500,00	3.255.000,00	8.942.673,16
		A	124.805.000,00	113.309.000,00	106.634.131,76
			124.805.000,00	113.309.000,00	106.634.131,76
	<i>gegliedert nach:</i>				
3310007011	Überregionale Offene Behindertenarbeit	A	4.400.000,00	3.760.000,00	3.431.498,35
3310007012	Regionale Offene Behindertenarbeit	A	8.950.000,00	7.808.000,00	8.194.128,99
3310007020	Sozialpsychiatrische Dienste SPDI	A	19.850.000,00	18.027.000,00	17.221.802,94
3310007030	Gerontopsychiatrische Dienste GPDI	A	2.200.000,00	1.976.000,00	1.803.647,85
3310007041	Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	A	19.700.000,00	17.159.000,00	16.602.669,35
3310007042	Kontakt- und Begegnungsstätten	A	7.950.000,00	6.941.000,00	5.590.307,81
3310007050	Suchtberatungsstellen PSB	A	25.950.000,00	23.377.000,00	22.102.476,58
3310007060	Selbsthilfe	A	200.000,00	116.000,00	161.424,54
3310007071	Zuverdienstarbeitsprojekte	A	12.150.000,00	11.134.000,00	10.007.366,86
3310007072	Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)	A	2.800.000,00	2.506.000,00	2.936.996,01
3310007080	Betreutes Wohnen in Familien	A	0,00	900.000,00	882.207,00
3310007091	Krisendienst Psychiatrie	A	16.500.000,00	15.424.000,00	15.076.528,40
3310007092	Sonstige Dienste	A	2.900.000,00	2.525.000,00	1.319.204,00
3310007093	Verbandsförderung	A	500.000,00	482.000,00	351.410,84
3310007094	Programm zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für die Eingliederungshilfe	A	0,00	451.000,00	431.500,00
3310007100	Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen	A	600.000,00	578.000,00	357.165,00
3310007999	weitere Zuschüsse	A	155.000,00	145.000,00	163.797,24
		Z	-121.150.500,00	-110.054.000,00	-97.691.458,60
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				
3510000181	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	E	0,00	0,00	0,00
		A	150.000,00	150.000,00	56.647,05
		Z	-150.000,00	-150.000,00	-56.647,05

Produktplan 2024
Bezirk Oberbayern

36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
		E	26.215.000,00	24.500.000,00	7.892.571,54
		A	84.687.500,00	84.507.100,00	74.202.001,21
			84.687.500,00	84.507.100,00	74.202.001,21
	<i>Neuregelung ab 01.11.2015:</i>				
3633000910	Erstattung nach § 42a ff SGB VIII: unbegleitete minderjährige Ausländer umA				
3633000911	Erstattung des Freistaats Bayern	E	24.500.000,00	24.500.000,00	6.175.891,54
	Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	24.500.000,00	24.500.000,00	6.175.891,54
	Junge Volljährige (vormals umA)				
	Erstattung des Freistaats Bayern	E	1.715.000,00	0,00	1.716.680,00
	Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	42.270.000,00	42.270.000,00	51.460.368,85
	<i>Regelung bis 31.10.2015:</i>				
3633000911	Erstattung nach § 89d SGB VIII: unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015	A	0,00	0,00	1.658.363,33
3633000912	Beteiligung nach Art. 51 AGSG: Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe	A	12.610.000,00	12.610.000,00	12.605.956,00
3633000913	Kostenerstattung nach Art. 52 AGSG: Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt	A	4.000.000,00	4.000.000,00	2.301.421,49
3660000100	Einrichtungen der Jugendarbeit	E	0,00	0,00	0,00
		A	1.307.500,00	1.127.100,00	0,00
		Z	-58.472.500,00	-60.007.100,00	-66.309.429,67
Vermögenshaushalt					
3	Soziales und Jugend				
33	Förderung der Wohlfahrtspflege				
331000000	Förderung der Wohlfahrtspflege	E	0,00	0,00	0,00
		A	75.000,00	75.000,00	15.000,00
		Z	-75.000,00	-75.000,00	-15.000,00

Produktplan 2024
Bezirk Oberbayern

Vergleich der Jahresbeträge für die Bezirksumlage 2023 und 2024				
(Mitteilung des BayLfSt vom 07.11.2023 zur Umlagekraft 2024)				
Umlagepflichtiger	Jahresbetrag 2023 bei einem Hebesatz von 22,00%	Jahresbetrag 2024 bei einem Hebesatz von 22,00%	Mehrung/ Minderung in Euro	i.v.H.
<u>kreisfreie Städte</u>				
Ingolstadt	52.629.723,52	55.957.767,36	3.328.043,84	6,32
München	829.500.298,66	828.849.476,84	-650.821,82	-0,08
Rosenheim	21.813.267,08	25.693.484,96	3.880.217,88	17,79
Summe				
kreisfreie Städte	903.943.289,26	910.500.729,16	6.557.439,90	0,73
<u>Landkreise</u>				
Altötting	43.823.743,70	54.515.181,82	10.691.438,12	24,40
Berchtesgadener Land	30.399.647,52	33.715.924,22	3.316.276,70	10,91
Bad Tölz-Wolfratshausen	37.687.189,98	40.325.841,82	2.638.651,84	7,00
Dachau	49.392.254,56	52.200.732,54	2.808.477,98	5,69
Ebersberg	46.421.127,50	49.746.901,82	3.325.774,32	7,16
Eichstätt	39.649.219,72	42.015.269,56	2.366.049,84	5,97
Erding	48.031.274,06	45.890.173,56	-2.141.100,50	-4,46
Freising	65.667.661,40	72.366.930,02	6.699.268,62	10,20
Fürstenfeldbruck	70.662.891,20	72.730.280,04	2.067.388,84	2,93
Garmisch-Partenkirchen	25.270.828,44	28.248.841,28	2.978.012,84	11,78
Landsberg a. Lech	40.952.653,06	43.380.187,62	2.427.534,56	5,93
Miesbach	37.449.780,50	40.451.223,56	3.001.443,06	8,01
Mühldorf a. Inn	35.436.674,68	37.358.413,84	1.921.739,16	5,42
München	318.665.857,84	321.771.802,00	3.105.944,16	0,97
Neuburg-Schrobenhausen	29.674.017,56	29.314.432,62	-359.584,94	-1,21
Pfaffenhofen a.d. Ilm	41.732.039,14	44.709.002,36	2.976.963,22	7,13
Rosenheim	78.611.137,44	87.504.500,82	8.893.363,38	11,31
Starnberg	53.684.784,56	55.171.888,42	1.487.103,86	2,77
Traunstein	57.199.131,66	63.780.351,80	6.581.220,14	11,51
Weilheim-Schongau	46.651.496,98	46.479.302,54	-172.194,44	-0,37
Summe				
Landkreise	1.197.063.411,50	1.261.677.182,26	64.613.770,76	5,40
Gesamtsumme	2.101.006.700,76	2.172.177.911,42	71.171.210,66	3,39